Stadt verlängert Allgemeinverfügung

Zum Schutz der Gottesdienste: Regelung gilt weiterhin an Sonn- und Feiertagen im Umfeld der Martinskirche

Die Stadt Langenau verlängert die Allgemeinverfügung zum Schutz der Gottesdienste im Umfeld der Martinskirche. Die bisherige Regelung läuft am 12. Oktober aus und wird um weitere drei Monate bis zum 11. Januar 2026 fortgeführt. Ziel bleibt es, Besucherinnen und Besucher von Gottesdiensten vor Störungen zu schützen und die ungestörte Ausübung der Religionsfreiheit sicherzustellen. Die Verfügung gilt weiterhin an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sowie an besonderen kirchlichen Feiertagen jeweils von 8:30 bis 14:00 Uhr. Mit der Verlängerung wird auch der räumliche Geltungsbereich erweitert: Neu einbezogen wird der gesamte Bereich vor dem Hotel Lobinger – Weisses Ross (Hindenburgstraße 29–31) einschließlich der dortigen Straßen- und Gehflächen.

Hintergrund der Regelung

Seit Herbst 2023 kam es im Umfeld der Martinskirche wiederholt zu Störungen nach Gottesdiensten und anderen religiösen Feiern. Einzelpersonen und Kleingruppen führten unangemeldete Mahnwachen und Plakataktionen mit provozierenden Inhalten durch, es kam zu verbalen und später auch körperlichen Auseinandersetzungen, teils antisemitischen Äußerungen und zum wiederholten Filmen von Gottesdienstbesuchern. Die Polizei bewertete die Lage als deutlich verschärft und unterstützte präventive Maßnahmen. Frühere Schritte wie Platzverweise, Aufenthaltsverbote oder Gespräche mit den Beteiligten hatten nicht zu einer nachhaltigen Beruhigung geführt.

Inhalt der Verfügung

Die Allgemeinverfügung verbietet im Bereich der Martinskirche Handlungen, die darauf gerichtet sind, den Ablauf eines Gottesdienstes oder einer vergleichbaren religiösen Feier zu stören, zu behindern oder zu beeinträchtigen. Dazu gehören lautstarke Kundgebungen,

Stadt Langenau
Stadtmarketing & Tourismus
Marktplatz 1
89129 Langenau
07345 9622-144
touristik@langenau.de

visuell provokante Aktionen, unmittelbare Nähe zu Ein- und Ausgängen oder das gezielte Filmen von Besucherinnen und Besuchern. Parallel hat der Verwaltungsverband Langenau als Versammlungsbehörde eine eigene Verfügung erlassen, die Versammlungen in diesem Bereich verbietet. Beide Maßnahmen sind räumlich und zeitlich eng begrenzt.

Gericht bestätigt Rechtmäßigkeit

Das Verwaltungsgericht Sigmaringen hat am 13. August 2025 den Eilantrag eines Initiators von Mahnwachen überwiegend abgelehnt und die Verfügung im Wesentlichen bestätigt. Lediglich die Regelung zu „besonderen kirchlichen Feiertagen“ beanstandete das Gericht als zu unbestimmt. Das Gericht betonte, dass die ungestörte Religionsausübung mehrfach beeinträchtigt worden sei und eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bestehe.

Fortführung bis Januar 2026

Die Stadt hat vor diesem Hintergrund entschieden, die Regelung fortzuführen. „Wir wollen sicherstellen, dass Gottesdienste ohne Provokationen und Einschüchterungen stattfinden können“, erklärt Bürgermeisterin Daria Henning. „Die Verfügung bleibt ein zeitlich befristetes Instrument und ist ein sorgfältig abgewogener Schritt zum Schutz der Besucherinnen und Besucher.“ Die Stadt betont, dass Meinungs- und Versammlungsfreiheit weiterhin geachtet werden, jedoch in dieser besonderen Lage der Schutz der Gottesdienste Vorrang hat.

Informationen für Bürgerinnen und Bürger

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Martinskirche mit Kirchplatz sowie angrenzende öffentliche Flächen in der Kirchgasse, der Hindenburgstraße und am Pfleghofplatz. Eine Karte des Bereichs sowie der genaue Wortlaut der Verfügung sind auf der Website der Stadt unter www.langenau.de abrufbar.

Stadt Langenau
Stadtmarketing & Tourismus
Marktplatz 1
89129 Langenau
07345 9622-144
touristik@langenau.de

Kontakt:

Stadt Langenau
Bürgermeisterin
Daria Henning
Marktplatz 1
89129 Langenau
Telefon: 07345 9622-100
buergermeisterin@langenau.de
www.langenau.de